



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid,
Andreas Winhart, Matthias Vogler AfD**
vom 28.07.2025

Familienleistungen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Förderprogramme unterstützen Familien in besonderen Lebenssituationen? | 3 |
| 1.2 | Gibt es regionale Förderprogramme für Familien, die über die bundesweiten Leistungen hinausgehen? | 3 |
| 1.3 | Welche neuen Förderprogramme oder Änderungen bei bestehenden Programmen sind für Familien in Bayern im Jahr 2025 geplant? | 3 |
| 2.1 | Welche Förderprogramme gibt es für Familien, die ein Eigenheim bauen oder kaufen möchten? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Familien in Bayern erhalten diese Förderung? | 3 |
| 2.3 | Gibt es spezielle Zuschüsse oder Darlehen für klimafreundliches Bauen für Familien? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Familien in Bayern erhalten ab 2015 Wohngeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten ab 2015 Wohngeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten ab 2015 Wohngeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Familien in Bayern erhalten ab 2015 Kinderzuschlag (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten in Bayern ab 2015 Kinderzuschlag (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.3 | Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern ab 2015 Kinderzuschlag (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten seit 2018 Familiengeld in Bayern (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 5 |

5.2	Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2018 Familiengeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	5
5.3	Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern seit 2018 Familiengeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	5
6.1	Wie viele Alleinerziehende in Bayern erhalten seit 2015 Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	5
6.2	Wie viele Alleinerziehende ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2015 Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	5
6.3	Wie viele Alleinerziehende mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern seit 2015 Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	5
7.1	Wie viele Menschen in Bayern erhalten seit 2015 Hilfe zum Lebensunterhalt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
7.2	Wie viele Menschen ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2015 Hilfe zum Lebensunterhalt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
7.3	Wie verteilt sich der Anteil der verschiedenen Arten von stationären Einrichtungen, in denen Personen in Bayern untergebracht sind, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten?	6
8.1	Wie viele Familien in Bayern erhalten seit 2015 Teilhabe an Bildung und Freizeitaktivitäten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
8.2	Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2015 Teilhabe an Bildung und Freizeitaktivitäten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
8.3	Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern seit 2015 Teilhabe an Bildung und Freizeitaktivitäten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 25.08.2025

1.1 Welche Förderprogramme unterstützen Familien in besonderen Lebenssituationen?

1.2 Gibt es regionale Förderprogramme für Familien, die über die bundesweiten Leistungen hinausgehen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen lassen nicht erkennen, was konkret unter „besonderen Lebenssituationen“ und „regionalen Förderprogrammen (...)“, die über die bundesweiten Leistungen hinausgehen“ zu verstehen ist. Ferner ist offen, ob mit Förderprogrammen für Familien auch solche gemeint sind, die im Schwerpunkt junge Menschen erreichen. Das sogenannte Fördernavi auf dem BayernPortal gibt unter www.bayernportal.de¹ einen guten Überblick über die gesamten Förderungen der Staatsregierung. Die familienbezogenen Förderprogramme des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sind unter www.stmas.bayern.de unter den Themen „Familie“ und „Kinder und Jugend“ zu finden.

1.3 Welche neuen Förderprogramme oder Änderungen bei bestehenden Programmen sind für Familien in Bayern im Jahr 2025 geplant?

Im Jahr 2025 sind keine Änderungen bei Förderprogrammen für Familien im StMAS beabsichtigt.

2.1 Welche Förderprogramme gibt es für Familien, die ein Eigenheim bauen oder kaufen möchten?

In Bayern gibt es die staatliche Eigenwohnraumförderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit zinsgünstigen Baudarlehen und ergänzenden Zuschüssen (z. B. Kinderzuschuss) und das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) mit einem zinsgünstigen Darlehen. Beide Programme können auch kombiniert werden.

Des Weiteren gibt es auf Bundesebene noch Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), z. B. das KfW-Wohneigentumsprogramm oder das Programm „Wohneigentum für Familien“.

2.2 Wie viele Familien in Bayern erhalten diese Förderung?

2024 konnten in den Landesprogrammen der Wohnraumförderung insgesamt über 2900 Haushalte gefördert werden.

1 <https://www.bayernportal.de/dokumente/foerdersnavi>

2.3 Gibt es spezielle Zuschüsse oder Darlehen für klimafreundliches Bauen für Familien?

Gesetzliches Ziel der Landesprogramme der Wohnraumförderung ist die Bildung von Wohneigentum durch Haushalte, die ohne Unterstützung dazu nicht in der Lage sind. Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen für klimafreundliches Bauen sind über die Programme der KfW erhältlich (z. B. Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude). Diese sind mit den Landesprogrammen kombinierbar.

3.1 Wie viele Familien in Bayern erhalten ab 2015 Wohngeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

3.2 Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten ab 2015 Wohngeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

3.3 Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten ab 2015 Wohngeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

4.1 Wie viele Familien in Bayern erhalten ab 2015 Kinderzuschlag (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

4.2 Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten in Bayern ab 2015 Kinderzuschlag (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

4.3 Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern ab 2015 Kinderzuschlag (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Kinderzuschlag handelt es um eine Bundesleistung, die von den bundesbehördlichen Familienkassen vollzogen wird. Das StMAS ist insoweit nicht zuständig.

Jahreszahlen zu den Berechtigten und deren Kindern in Bayern, die Kinderzuschlag erhalten, können der öffentlich zugänglichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entnommen werden: [www.statistik.arbeitsagentur.de](https://statistik.arbeitsagentur.de)², dort jeweils Tabelle 1.4.

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund werden nicht ausgewiesen. Voraussetzung für den Kinderzuschlag ist der Bezug von Kindergeld, vgl. näher § 6a Abs. 1 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer müssen hierzu die spezifischen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne des § 62 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bzw. § 1 Abs. 3 BKGG erfüllen.

2 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20656&topic_f=famka-jz

5.1 Wie viele Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten seit 2018 Familiengeld in Bayern (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wurden im Jahr 2018 31 708, im Jahr 2019 32 491, im Jahr 2020 26 418, im Jahr 2021 21 282, im Jahr 2022 20 739, im Jahr 2023 20 032, im Jahr 2024 18 313 und im Jahr 2025 (bis 31. Juli 2025) 4 813 Bewilligungen (Erstbescheide) für Familien mit drei oder mehr Kindern erteilt.

5.2 Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2018 Familiengeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Angaben des ZBFS wurden im Jahr 2018 47 119, im Jahr 2019 50 885, im Jahr 2020 40 237, im Jahr 2021 32 256, im Jahr 2022 32 503, im Jahr 2023 33 527, im Jahr 2024 31 939 und im Jahr 2025 (bis 31. Juli 2025) 10 320 Bewilligungen (Erstbescheide) mit Antragstellenden „nicht deutsch“ erteilt.

Da lediglich die Staatsangehörigkeit des Antragstellenden erfasst wird und nicht die des etwaigen Partners, kann nur ausgewertet werden, wie viele Berechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Nicht gesagt werden kann, wie viele Familien hiervon betroffen sind.

5.3 Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern seit 2018 Familiengeld (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Daten zum Migrationshintergrund entsprechend der Definition des Statistischen Bundesamtes, wie etwa die Staatsangehörigkeit eines etwaigen Partners und auch die Daten der Eltern etwaiger Antragstellender, werden nicht erfasst.

6.1 Wie viele Alleinerziehende in Bayern erhalten seit 2015 Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**6.2 Wie viele Alleinerziehende ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2015 Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?****6.3 Wie viele Alleinerziehende mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern seit 2015 Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Leistungsberechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind die Kinder selbst, nicht die Alleinerziehenden.

Es haben am 31. Dezember 2015 41 449, am 31. Dezember 2016 40 595, am 31. Dezember 2017 63 850, am 31. Dezember 2018 80 000, am 31. Dezember 2019 81 335, am 31. Dezember 2020 84 636, am 31. Dezember 2021 85 210, am 31. Dezember 2022 86 482, am 31. Dezember 2023 88 468, und am 31. Dezember 2024 93 030 Kinder Leistungen bezogen (Quelle: eigene Daten StMAS).

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund werden nicht erfasst. Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer haben einen Anspruch, wenn sie bzw. der Elternteil über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus auch die spezifischen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen nach § 1 Abs. 2a UVG erfüllen.

7.1 Wie viele Menschen in Bayern erhalten seit 2015 Hilfe zum Lebensunterhalt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es haben am 31. Dezember 2015 50 989, am 31. Dezember 2016 47 797, am 31. Dezember 2017 49 060, am 31. Dezember 2018 48 637, am 31. Dezember 2019 45 737, am 31. Dezember 2020 26 820, am 31. Dezember 2021 26 365, am 31. Dezember 2022 27 620, am 31. Dezember 2023 27 630 und am 31. Dezember 2024 28 285 Personen in Bayern Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII) erhalten (Quelle: Landesamt für Statistik, Statistische Berichte – Sozialhilfe in Bayern – Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger).

7.2 Wie viele Menschen ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2015 Hilfe zum Lebensunterhalt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es haben am 31. Dezember 2015 4 085, am 31. Dezember 2016 4 137, am 31. Dezember 2017 4 656, am 31. Dezember 2018 4 710, am 31. Dezember 2019 4 695, am 31. Dezember 2020 3 830, am 31. Dezember 2021 3 730, am 31. Dezember 2022 6 840, am 31. Dezember 2023 7 105 und am 31. Dezember 2024 7 115 Nichtdeutsche in Bayern Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII erhalten (Quelle: Landesamt für Statistik, Statistische Berichte – Sozialhilfe in Bayern – Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger).

7.3 Wie verteilt sich der Anteil der verschiedenen Arten von stationären Einrichtungen, in denen Personen in Bayern untergebracht sind, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten?

Dem StMAS liegen keine Daten zum Anteil der verschiedenen Arten von stationären Einrichtungen vor, in denen Personen in Bayern untergebracht sind, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

8.1 Wie viele Familien in Bayern erhalten seit 2015 Teilhabe an Bildung und Freizeitaktivitäten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

8.2 Wie viele Familien ohne deutschen Pass erhalten in Bayern seit 2015 Teilhabe an Bildung und Freizeitaktivitäten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

8.3 Wie viele Familien mit Migrationshintergrund erhalten in Bayern seit 2015 Teilhabe an Bildung und Freizeitaktivitäten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten zur Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen) haben, werden in der offiziellen Statistik der BA ab dem Jahr 2016 veröffentlicht und können der Statistik „Bildung und Teilhabe (Jahreszahlen)“ entnommen werden (www.statistik.arbeitsagentur.de³). Daten zur Zahl der betroffenen Familien, der Staatsangehörigkeit oder dem Migrationshintergrund der Leistungsberechtigten, die Anspruch auf BuT-Leistungen haben, werden von der BA-Statistik nicht erfasst.

Es liegen dem StMAS keine Daten vor, wie viele Personen aufgrund des Bezugs von Kinderzuschlag oder Wohngeld bzw. im Rahmen der Sozialhilfe BuT-Leistungen in Bayern erhalten. Auch für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524064&topic_f=but-zr

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.